

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 235

Dienstag, 03. März 2009

WIR MACHEN DICH WISSEND!



Die 4R aus dem BG Piaristengasse Krems vor dem Parlament.

WAS EUCH IN DIESER AUSGABE ERWARTET...



JournalistInnen beim Interview.

Wir, die 4R des Piaristengymnasiums Krems haben uns mit dem Thema „Wie können sich Kinder an der Politik beteiligen?“ beschäftigt. Im Rahmen unseres Besuches in der Demokratiewerkstatt hatten wir die Möglichkeit mit Herrn Dieter Brosz und Herrn Christian Höbart, beide Abgeordnete zum Nationalrat, einige Fragen zu klären, die uns interessierten. Themen die euch in dieser Ausgabe erwarten sind Jugend und Politik, Menschenrechte, Kinderrecht, Jugendschutz und eine Umfrage zum Thema Demokratie.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

KINDERRECHTE?

Kinderrechte, was heißt das eigentlich? Lest mehr in unserem Artikel.



**Lukas (14), Sebastian (14), Christoph (13), Martin (14),
Alexander (14)**

Kinderrechte gibt es eigentlich noch nicht sehr lange, obwohl sie sehr wichtig für eine zivilisierte Welt sind. Eines der ersten Rechte war das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Leider wurde dieses Recht in den letzten Jahren in Österreich öfters gebrochen. Als grundlegende Kinderrechte gelten zum Beispiel:

- Recht auf eine gewaltfreie Erziehung
- Recht auf Ernährung
- Recht auf Bildung
- Recht auf Freiheit

Im Interview mit Christian Höbart und Dieter Brosz fanden wir heraus, dass es in den Entwicklungsländern oft eine Diktatur gibt und daher die Kinderrechte nicht eingehalten werden. Herr Brosz meinte, dass oft Kinderarbeit in den Entwicklungsländern betrieben wird.

Herr Höbart von der FPÖ erzählte uns, dass auch heute noch in Österreich manchmal Kinderrechte verletzt werden und, dass es nie zu 100 % erreicht werden kann, dass sie eingehalten werden. Dieter Brosz war der selben Meinung.

Die beiden waren außerdem der Ansicht, dass die Vergehen gegen die Kinderrechte nie hart genug bestraft werden können. Der Grund könnte sein, dass sonst viel zu viele Eltern im Gefängnis sitzen und deren Kinder im Heim sein würden.



Recht auf Bildung



Recht auf Schutz vor Gewalt



Recht auf Ernährung



Recht auf Freiheit

WOZU GIBT ES JUGENDSCHUTZGESETZE?

Jugendschutzgesetze: Was wisst ihr eigentlich darüber? Lest mehr in unserem Artikel.

In unserem Interview mit Herrn Ing. Christian Höbart und Herrn Dieter Brosz ging es um das Jugendschutzgesetz.

Bei unserer ersten Frage ging es darum, warum die Jugendschutzgesetze in den Bundesländern verschieden sind. Dieser Punkt wurde schon oft besprochen. Die Politiker wollen für ganz Österreich eine einheitliche Regelung. Es wird von den Politikern diskutiert, welchen Bereich die Landesgesetze und die Bundesgesetze beinhalten. Jetzt wird das Jugendschutzgesetz noch von jedem Bundesland einzeln bestimmt. Wird sich das bald ändern?

Weiters informierten wir uns, warum man in Österreich erst ab 15 einen Feri-job bekommen darf. Als Antwort bekamen wir, dass man die Kinder schonen will. Außerdem würde der Arbeitsmarkt darunter leiden.

Wir fragten die Politiker, ob sie zufrieden mit den Kontrollen des Jugendschutzgesetzes sind. Die Kontrollen sollten öfter und besser durchgeführt werden, da man in den Statistiken bemerkt, dass

Bundesland	Zeitraum
Wien Niederösterreich Burgenland	• bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von 5 bis 22 Uhr und darüber hinaus in Begleitung einer Aufsichtsperson, oder wenn ein rechtfertigender Grund (z.B. Heimweg) vorliegt • zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr von 5 bis 1 Uhr und darüber hinaus in Begleitung einer Aufsichtsperson, oder wenn ein rechtfertigender Grund (z.B. Heimweg) vorliegt • ab dem 16. Lebensjahr unbegrenzt
Steiermark	• bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von 5 bis 21 Uhr • vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr von 5 bis 23 Uhr • ab dem vollendeten 16. Lebensjahr von 5 bis 2 Uhr; in Begleitung einer Aufsichtsperson ohne zeitliche Begrenzung • ab dem vollendeten 14. Lebensjahr nach 23 Uhr auch ohne Begleitung bei Veranstaltungen von Schulen und Jugendorganisationen
Kärnten	• bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist der Aufenthalt an öffentlichen Orten und bei Veranstaltungen von 6 bis 22 Uhr erlaubt, in Gaststätten jedoch nur in Begleitung einer Aufsichtsperson • vom 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Aufenthalt an öffentlichen Orten, bei Veranstaltungen und in Lokalen von 6 bis 24 Uhr erlaubt, sowie vom 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr von 6 bis 2 Uhr in den Nächten vor Sonn- und Feiertagen • in Begleitung einer Aufsichtsperson bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bis 1 Uhr, nach dem 14. Lebensjahr ohne zeitliche Beschränkung
Oberösterreich	• bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von 5 bis 22 Uhr • vom 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr von 5 bis 24 Uhr • ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ohne zeitliche Begrenzung • bis zum vollendeten 16. Lebensjahr in Begleitung einer Aufsichtsperson ohne zeitliche Begrenzung
Salzburg	• bis zum vollendeten 12. Lebensjahr in der Zeit von 5 bis 21 Uhr • bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von 5 bis 22 Uhr und in der Nacht auf Sonn- oder Feiertage von 5 bis 23 Uhr • ab dem 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr von 5 bis 23 Uhr und in der Nacht auf Sonn- und Feiertage von 5 bis 0 Uhr
Tirol	• Aufenthalt an öffentlichen Orten ◦ bis zum vollendeten 14. Lebensjahr zwischen 22 und 5 Uhr verboten ◦ ab dem 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ohne Aufsichtsperson oder ohne wichtigen Grund zwischen 1 und 5 Uhr verboten • Aufenthalt bei öffentlichen Veranstaltungen ◦ bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bis 22 Uhr, in Begleitung einer Aufsichtsperson bis 24 Uhr erlaubt ◦ bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bis 1 Uhr und in Begleitung einer Aufsichtsperson oder bei Veranstaltungen von Schulen, Gebietskörperschaften, gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften im Rahmen der Jugendbetreuung oder von Einrichtung der außerschulischen Jugendarbeit ohne zeitliche Begrenzung
Vorarlberg	• bis zum 12. Lebensjahr zwischen 5 und 22 Uhr erlaubt • vom 12. bis zum 14. Lebensjahr zwischen 5 und 23 Uhr • vom 14. bis zum 16. Lebensjahr zwischen 5 und 24 Uhr • vom 16. bis zum 18. Lebensjahr von 5 bis 2 Uhr erlaubt

Ausgehzeiten in den verschiedenen Bundesländern.

das Durchschnittsalter beim Alkoholtrinken immer jünger wird. Wir haben für euch die verschiedenen Ausgehzeiten in den Bundesländern in einer Tabelle dar-

gestellt. Diese zeigt, dass es doch sehr große Unterschiede gibt.

Unserer Meinung nach sollten die Jugendschutzgesetze in Österreich in den Bundesländern einheitlich geregelt sein. Zudem sind wir auch der Meinung, dass sie verschärft werden sollten. Aus eigenen Erfahrungen, wissen wir, dass es eigentlich sehr leicht ist, an zum Beispiel Alkohol und Zigaretten heranzukommen.



Maxi (14), Luki (14), Matthias (14), Jakob (14), Magdalena (13)



ReporterInnen beim Interview.

Quellennachweis:

<http://help.gv.at/Content.Node/174/Seite.1740220.html>

BESUCH VOM PARLAMENT

Die Klassen des Piaristengymnasiums waren im Parlament zu Gast und hatten spannende Stunden mit zwei Politikern.



**Fabian (14), Philipp (14), Peter (13),
Josef (13), Mathias (13)**

Wir haben eine Umfrage zum Thema „Wie kann das Volk in einer Demokratie mitbestimmen?“ gemacht. Die Befragten haben auf folgende Fragen Antworten gegeben:

- 1. Frage:** „Wie kann man in einer Demokratie mitbestimmen?“
- 2. Frage:** „Haben Sie schon einmal an einer Demonstration teilgenommen, bzw. würden Sie es tun?“
- 3. Frage:** „Sind Sie mit dem Mitspracherecht zufrieden? Wenn nein, was würden Sie gerne ändern?“
- 4. Frage:** „Finden Sie es richtig mit sechzehn zu wählen?“

Zur Frage 1: Viele denken, dass man am besten durch Wahlen mitbestimmen kann.

Zur Frage 2: Alle Befragten haben bereits an einer Demonstration teilgenommen oder würden es tun.

Zur Frage 3: Alle Befragten sind mit dem österreichischen Mitspracherecht unzufrieden. Sie finden das Volk sollte direkter eingreifen können.

Zur Frage 4: Etwa die Hälfte der Befragten war gegen die Wahlen mit sechzehn. Der Grund dafür ist mangelnde politische Bildung und zu wenig Erfahrung und Verständnis für die Politik.

Überraschend oder beängstigend war für uns, dass alle Befragten so schlecht über das österreichische Mitspracherecht dachten!

Die Politiker meinten dazu, dass die Anschuldigungen größtenteils stimmen, und dass das Mitspracherecht ausbaufähig ist. Herr Ing. Christian Höbart

von der FPÖ meinte dazu: „Man sollte das Volk mehr einbinden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten wie Volksbegehren, Volksbefragung und Wahlen. Dies sollte viel öfter durchgeführt werden.“ Herr Dieter Brosz von den Grünen stimmte mit ihm überein.

Auf unsere Frage, wie hoch das Gehalt eines Parlamentsabgeordneten sei, antworteten beide gleich: 8160 € Brutto pro Monat.

Auf die Frage was sie von „Wählen ab 16“ halten antworteten beide gleich zufrieden: „Ich halte sehr viel davon, und bin überaus glücklich, dass die Jugend mitbestimmen darf, da auch die Meinung der Jugend wichtig ist.“



Die Gruppe mit einem der befragten Passanten.

IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Werkstatt mit ParlamentarierInnen**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4R, BG und BRG Piaristengasse 2, 3500 Krems
Bensch Lukas, Brunner Georg, Endelweber Lukas,
Holzmayer Johannes, Jutschitsch Johannes, Kaltenböck
Philipp, Kittenberger Stefan, Krammer Martin,
Leopold, Christoph, Mantler Joseph, Merkl Janina, Paul
Mathias, Pflüger Alexander, Prommer Peter, Pruckner
Julian, Riel Jakob, Schamschula, Schauhuber Fabian,
Sebastian, Schrattbauer Christoph, Schuler Jakob, Teufl
Magdalena, Wildpert Michael, Zechmeister Mathias,
Zeller Maximilian

JEDER MENSCH HAT RECHTE!

Jeder Mensch hat das Recht auf gleichwertige Behandlung und Freiheit. Dies ist in den Menschenrechten festgelegt.



**Georg (14), Johannes (14), Viktor (14),
Julian (14), Christoph (14)**

Menschenrechte sind Rechte, die für alle Menschen überall auf der Welt gelten (sollten). Alle Menschen sind gleichwertig, unabhängig von Religion, Hautfarbe, Meinung, Kultur und Sprache. Die Menschenwürde ist Ausdruck dieser Gleichwertigkeit aller Menschen. In unserer Verfassung ist die Menschenwürde konkret genannt. Die Menschenrechte bestehen seit 1948, wo sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von der UNO erklärt wurden.

Viele Länder haben die Menschenrechte in ihrer Verfassung verankert.

In dem Interview mit Dieter Brosz (Grüne) und Ing. Christian Höbart (FPÖ) geht eindeutig hervor, dass die Einhaltung der Menschenrechte in Österreich teilweise noch Verbesserungsbedarf benötigt. Nach der Meinung der Politiker sind der Schutz gegen Gewalt und das Recht auf Bildung sehr wichtige Stützen der Menschenrechte.

Art.1 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: *„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“* (Gärtner, R.: Politik Lexikon für junge Leute. S 160)

Wir finden Menschenrechte wichtig und hoffen mit diesem Artikel die Einhaltung der Menschenrechte zu fördern.

WENN WIR WOLLEN WERDEN WIR GEHÖRT!

Jugend und Politik: Wollt ihr mehr darüber wissen, lest weiter!

Unser erster Interviewpartner Herr Höbart hat uns mitgeteilt, dass die Politik aus zwei Säulen besteht. Die erste sind die politischen Parteien. Die zweite besteht aus Vereinen, die nahe zur Politik aufgebaut sind. Zu unserer ersten Frage, „wie man Kindern beibringen kann sich an der Politik zu beteiligen“, antwortete er, dass man in der Demokratiewerkstatt eben genau so etwas lernen kann. Herr Brosz meinte, dass es darauf ankommt, ob es die Jugendlichen selbst betrifft und wie sehr sie es interessiert.

Als nächstes wollten wir wissen, ob Jugendliche selbst bei einer Jugendinitiative mitmachen dürfen. Beide waren der Meinung, dass es darauf ankommt, dass man die Unterstützung der Eltern oder Erwachsenen benötigt.

Zuletzt fragten wir, ob sich Politiker überhaupt für unsere Meinung interessieren. Auch diesmal stimmten sie überein, dass man nur in der Grup-

pe etwas erreichen kann. Wichtig ist, welche Argumente man vorbringt und dass man sich um positive und höfliche Ausdrucksweise bemüht.

Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, dass auch Jugendliche ihre Meinung äußern können und dass von Seiten der Politiker auch Wert darauf gelegt wird, unsere Interessen und Anliegen zu kennen.



**Michi (13), Janina (14), Jakob (14), Stefan (13),
Johannes (14)**

